

auch ihre *jura circa sacra* nicht streitig machen, jedoch könnten sie nicht mit gutem Gewissen sagen, dass ihnen alles, was S. Majestät diesfalls würde anordnen, von Herzen lieb wäre, und reservierten sich, dieserhalb und vorkommenden Falls allerunterthänigste Vorstellung zu thun“. Dass der Fluchtrunk eine böswillige Verleumdung ihrer Widersacher sei, und die Verbindung mit Gut und Blut nicht gegen die Obrigkeit gerichtet wäre, wurde aufs neue versichert. Wenn jedoch die bei ihrem jetzigen Zustande „unumgänglich nothwendige Verfassung“ aufgehoben werden sollte, so würden sie zwar gehorchen, „aber lieber darüber leiden“. Den Sinn dieser Worte erläutern sie auf Befragen so: diese oder jene Aenderung würden sie sich mit Stillschweigen gefallen lassen; handele es sich aber darum, ob sie sich ihre ganze Verfassung nehmen lassen oder das Land räumen sollten, so würden sie das Letztere wählen. Aehnlich hatten sich die Aeltesten und Helfer schon 1732 schriftlich erklärt.⁸³⁾

Nach einigen anderen Vernehmungen einzelner am 17. Mai und am Morgen des 18. war die Kommissionsarbeit in Herrnhut beendet, und es blieb nur noch die Untersuchung Berthelsdorfs übrig, bei der wir noch kurz verweilen. Pastor Rothe war schon am 11. Mai vor die Kommission getreten, hatte dabei auch über Herrnhut Auskunft geben und sein Verhalten den dortigen „Unordnungen“ gegenüber rechtfertigen müssen. Im allgemeinen waren seine Mittheilungen, wenngleich vorsichtig, doch anerkennend gewesen. Ebenso hatten auch die Herrnhuter, obgleich es an Differenzen mit ihm nie fehlte, nichts Nachtheiliges von ihm ausgesagt. Die Kommission glaubte ihn ermahnen zu müssen, seinen Zuhörern über die Privatübungen und der Obrigkeit Befugnis, sie abzustellen, „dienliche Vorstellung zu thun“. Ausserdem hatte er über die Berthelsdorfer Gemeinde zu berichten, unter andern von den auch hier, aber unter seiner Leitung bestehenden Privatzusammenkünften. Am nächsten Tage machte der Schulhalter des Dorfes, ein eifriges Mitglied der sie besuchenden engeren Gemeinschaft, und der Organist, welcher sich nicht daran betheiligte, weitere

⁸³⁾ Eine von Spangenberg a. a. O. 973 angeführte gleichartige Finaldeklaration findet sich im UA. mit der Notiz, sie sei der Kommission am 18. Mai ad acta gegeben worden. In den Act. Comm. des HStA. fehlt sie.